

Jugendsozialarbeit

→ aktuell

Nummer 177

Juli 2019

Sehr geehrte Leser*innen,

ein Teil der neu zugewanderten jungen Menschen, vor allem Geflüchtete, ist auch mehrere Jahre nach ihrer Ankunft nach wie vor ohne eine echte Perspektive und ohne Arbeit und Beschäftigung. Als Gesellschaft sind wir aufgefordert, diese jungen Menschen bestmöglich zu unterstützen. In den vergangenen Jahren ist, nicht zuletzt durch das Engagement zahlreicher ehrenamtlicher Helfer*innen sowie vieler Träger und Einrichtungen, bereits viel erreicht worden.

Mit dem besonderen Fokus auf junge erwachsene Geflüchtete zwischen 18 und 27 Jahren setzt die Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“ an und unterstützt lokale Netzwerke aus Wirtschaft, Arbeitsagentur und Jobcenter, Jugendhilfe und vielen anderen Partnern. Mit KAoA-kompakt wird, im Rahmen der Berufsorientierung, der besonderen Situation gerade derjenigen jungen Menschen Rechnung getragen, die als Geflüchtete neu in das Schulsystem integriert werden und eine spezifische Form der Berufsorientierung benötigen.

Eine deutlich verbesserte Kooperation und Vernetzung ist, gerade bei der schulischen und beruflichen Integration junger Menschen, zwingend notwendig: Zwischen den verschiedenen Rechtskreisen der Sozialgesetzgebung, aber auch mit lokalen Akteuren vor Ort. Dies bedeutet aber auch, weniger in Zuständigkeiten als in Möglichkeiten zu denken. Wie wichtig Kooperation bei der Berufsorientierung junger Geflüchteter ist, dazu hat die Universität Duisburg-Essen geforscht.

Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre.



Stefan Ewers
Geschäftsführer

Berufsorientierung für jugendliche Flüchtlinge – Kooperation erforderlich!

Köhling, Karola / Stöbe-Blossey, Sybille

Jugendliche Flüchtlinge in das Schulsystem und später in den Arbeitsmarkt zu integrieren, ist eine umfassende Aufgabe mit einer Vielzahl beteiligter Akteursgruppen, zu denen insbesondere das Bildungssystem, die Jugendhilfe sowie Arbeitsverwaltung und Wirtschaft gehören. Diese Konstellation ruft nach Zusammenarbeit, ist jedoch mit Herausforderungen unterschiedlicher Art verbunden. Im Rahmen des Forschungsprojekts „Kooperation von Akteuren vorbeugender Sozialpolitik: Eine Analyse am Beispiel der Berufsorientierung jugendlicher Flüchtlinge“, durchgeführt am Institut Arbeit und Qualifikation an der Universität Duisburg-Essen (2016-2018), wurden die erforderliche Verknüpfung von Sozial- und Bildungspolitik und die Kooperation zwischen Institutionen und Professionen aus unterschiedlichen Politikfeldern untersucht. Ziel war es, Gelingens- und Engpassfaktoren für Kooperation in diesem Aufgabenfeld aufzuspüren und herauszuarbeiten und auf dieser Basis Handlungsoptionen aufzuzeigen. Es wurden qualitative Interviews mit Lehrkräften an Berufskollegs, mit Mitarbeiter/innen in Jugendämtern, der Jugendsozialarbeit und in Jugendmigrationsdiensten, mit Arbeitsagenturen und Jobcentern sowie Kommunalen Integrationszentren und Regionalen Bildungsbüros in NRW geführt.

Berufskollegs als zentrale Akteure bei Berufsorientierung und Übergang ins Berufsleben

Bei der Untersuchung wurde deutlich, dass Berufskollegs zentrale Akteure bei Berufs-

aktuell

Jugend

Durch die unterschiedlichen Voraussetzungen der jungen Flüchtlinge reichte die Spannweite der Beschulungsanforderungen von Alphabetisierung bis Abitur. Hinzu kamen Unterstützungsbedarfe bei lebensweltlichen Themen (Wohnen, Gesundheit, rechtliche Fragen, ...), die für das Zurechtfinden in einer Gesellschaft, in der vielfach andere Regeln gelten als im jeweiligen Heimatland, von großer Bedeutung sind.

orientierung sowie Übergang von der Schule ins Berufsleben sind, da dort die Weichen für mögliche zu beschreitende Wege gestellt werden. Allerdings ist dafür eine Zusammenarbeit mit Jugendhilfe, Arbeitsverwaltung und Betrieben sinnvoll und notwendig. Bei der Implementation der neuen Internationalen Förderklassen (IFK) in den Berufskollegs ab dem Schuljahr 2015/16 zeigten sich besondere (kapazitive) Herausforderungen, wie eine Lehrkraft deutlich macht: „Seit Februar 2016, also da haben wir eine Klasse eingeschult, im März die zweite, im Mai die dritte und seit diesem Schuljahr sechs und jetzt kam noch die siebte dazu, im Mai.“ (BK') Das konnte auf der einen Seite räumliche, personelle und finanzielle Engpässe zur Folge haben, auf der anderen Seite aber auch konzeptuelle Probleme bereiten, da durch die unterschiedlichen Voraussetzungen der jungen Flüchtlinge die Spannweite der Beschulungsanforderungen von Alphabetisierung bis Abitur reichen konnte. Hinzu kamen Unterstützungsbedarfe bei lebensweltlichen Themen (Wohnen, Gesundheit, rechtliche Fragen, ...), die für das Zurechtfinden in einer Gesellschaft, in der vielfach andere Regeln gelten als im jeweiligen Heimatland, von großer Bedeutung sind. „Wenn die hierhinkommen, dann sprechen sie nicht nur kein Deutsch. Die sind auch an einen deutschen Schulalltag nicht gewöhnt. Es gibt ganz viel Gesellschaftliches, Soziales, was man lernen muss. Man muss auch lernen, tolerant zu sein, mit Konflikten umzugehen. Und die jungen Männer müssen auch lernen, dass die Lehrerin, die da vorne steht, immer Chef im Ring ist.“ (BK) Es gab damit sowohl für Lehrkräfte als auch Schulsozialarbeiter/innen neue Herausforderungen, die einerseits schulinterne, andererseits aber auch schulexterne Kooperationen erforderten, wie z.B. mit der Jugendhilfe im Hinblick auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge oder bei der Praktikumsuche. Die Kooperation mit außerschulischen Akteuren – neben der Jugendhilfe auch Arbeitsverwaltung und Wirtschaft – wird vielfach von der Schulsozialarbeit geleistet. „Die Schulsozialarbeiter sprechen mit den Schülerinnen und Schülern, wenn es Konflikte gibt, die sind ganz massiv bei der Berufsorientierung mit dabei, die gucken mit nach Praktikumsplätzen. Aber die sind eben auch für alle ausländerrechtlichen Fragen ansprechbar, also, dass wir davon freigestellt sind.“ (BK)

Programme und Vorgehensweisen bei Berufsorientierung

Da bei der Unterrichtung der 16 - 18-jährigen Flüchtlinge zunächst der Spracherwerb im Vordergrund steht, befand sich die Auseinandersetzung mit dem Thema Berufsorientierung zur Zeit der Interviews in 2017 in fast allen befragten Schulen noch am Anfang. Als institutionalisierte Form der Berufsorientierung für jugendliche Flüchtlinge gibt es seit 2017 – in Anlehnung an das Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAOA), das für alle Jugendlichen ab Klasse 8 eingesetzt wird – das Programm KAOA-Kompakt. Es umfasst eine zweitägige Potenzialanalyse sowie jeweils drei Tage Berufsfelderkundungen und Praxiskurse und richtet sich an Jugendliche der 10. Klasse, die bisher keine Berufsorientierung erhalten haben. In den Interviews wird bestenfalls von der Umsetzung erster Elemente berichtet. Insbesondere die Potenzialanalyse wird thematisiert, die eine Zusammenarbeit zwischen Schule und Bildungsträgern erfordert, jedoch nicht überall funktioniert hat: „Da hat die Kooperation nicht geklappt. Ich habe irgendwann Bescheid gekriegt: Die und die Schüler sind nicht da, die gehen zu Kolping zu einer Potenzialanalyse.“ (BK) „Also meine Schüler haben eine Potenzialanalyse gemacht bei einem Bildungsträger (...). Und ich glaube ehrlich gesagt, das hat was mit KAOA zu tun, aber wissen tue ich es nicht.“ (BK) Das Nicht-Wissen kann, neben mangelnder Kommunikation, natürlich auch mit dem Zeitpunkt zusammenhängen, da das Programm noch neu war.

Daneben werden von Berufskollegs vor allem Praktika sowie verschiedene schuleigene Konzepte zu Elementen einer Berufsorientierung gezählt. Praktika gehören in den Ausbildungsvorbereitungsklassen teilweise zu regulären Praxisanteilen des Unterrichts, werden z.B. durch das Schreiben einer Bewerbung oder das Üben von Vorstellungsgesprächen vorbereitet, und im Weiteren – meist auch mit viel Zeitaufwand – begleitet und nachbereitet. Auch das grundlegende Vorstellen des Schul- und des Berufsbildungssystems und seiner Möglichkeiten gehört i.A. zur Vorbereitung, da viele Jugendliche aus ihren Heimatländern nur das Studium kennen und dies oft auch anstreben. Zudem gehen sie oft davon aus, dass man insbesondere handwerkliche Tätigkeiten, wie z.B. Haare schneiden, durch Anlernen im Betrieb erlernt. „Das heißt also dann aber auch vielleicht im ersten Schritt

Träume zerstören, weil, viele Schüler kommen bei uns an und sagen, ja ich möchte Arzt werden [...]. Und zu sagen ja, Du hast aber auch noch andere Optionen.“ (BK)

Erfahrungen mit Elementen der Berufsorientierung

Zu den Erfahrungen mit Praktika, vor allem bei separaten Praktikumsphasen, wird fast ausschließlich Positives berichtet. „Da haben wir sehr gute Erfahrungen gemacht. Da haben sogar zwei Schüler jetzt einen Ausbildungsplatz bekommen durch dieses Praktikum.“ (BK) Es werden jedoch auch unterschiedliche Hindernisse benannt, die zum einen mit (mangelnden) sprachlichen Voraussetzungen der jugendlichen Flüchtlinge zusammenhängen, zum anderen mit dem Agieren verschiedener Kooperationspartner. Bezüglich der Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur wird angemerkt, dass diese z.T. die Auskunft erteilt, „nein, ihr dürft die gar nicht nehmen, die dürfen gar nicht so lange ins Praktikum“ (BK), wenn Betriebe bereit sind, Jugendlichen – trotz mangelnder Sprachkenntnisse – einen Praktikumsplatz anzubieten. Durch diese „bürokratischen Hindernisse“ (BK) werden nach Meinung des Gesprächspartners auch die wenigen Betriebe abgeschreckt, die bereit sind, Praktika für diese Zielgruppe zu ermöglichen. Aber es wird auch über Zurückhaltung auf Seiten der Betriebe berichtet, z.B. bei einem schulspezifischen Konzept von sog. Berufspatenschaften. „Wenn ich in meine Klasse gehe und sage: ‚Ihr könntet einen Tag mit in den KFZ-Betrieb gehen, einen Berufsschüler begleiten im Betrieb und in der Schule!‘ Dann schreien alle 20 ja. Und in der KFZ-Klasse ist einer, der sagt, ‚okay, könnte ich vielleicht machen‘, und mein Betrieb ist auch einverstanden. Also, das ist in der Umsetzung schwierig.“ (BK)

Alle Interviewpartner/innen betonen, dass an den Schulen große Anstrengungen unternommen werden, die Jugendlichen auf einen erfolgreichen Weg in Ausbildung oder andere berufliche Wege zu bringen, aber als ein zentrales Hindernis wird eine häufig noch mangelnde Sprachkompetenz genannt. Es werden mehrfach Zweifel geäußert, ob sich die Jugendlichen in den max. zwei Jahren während des Besuchs einer IFK ausreichende Sprachkenntnisse aneignen können, um den Anforderungen einer Ausbildungsstelle als auch des begleitenden Berufsschulunterrichts gerecht zu werden.

„Das ist auch unrealistisch, dass man in so kurzer Zeit die so weit bringt, dass sie dem Berufsschulunterricht folgen können.“ (BK) An dieser Stelle sind dann Unterstützungselemente vonnöten, z.B. durch zusätzliche (fachsprachliche) Kursangebote, die – je nach persönlicher Situation der Flüchtlinge – durch die Arbeitsagentur oder das Jobcenter, das BAMF oder die Ausbildungsbetriebe finanziert werden oder durch zusätzlichen Stützunterricht in den Berufskollegs geleistet werden können. „Dort haben wir jetzt Erfahrungen das zweite Jahr gemacht, dass wir also dort sehr, sehr stark noch sprachlich stützen müssen, damit die Jugendlichen entsprechend weiterkommen können.“ (BK)

Voraussetzungen sowie Erfolgs- und Engpassfaktoren bei Kooperation

Um Leistungen, wie z.B. zusätzliche Sprachkurse oder Unterstützung beim Übergang in die Volljährigkeit, aber auch bei Traumata, ermöglichen zu können, sind Absprachen zwischen Schulen, Anbietern von Kursen und Beratungsleistungen sowie denjenigen Institutionen notwendig, die entsprechende Angebote finanzieren. Diese Zusammenarbeit ist voraussetzungsvoll, da es unterschiedliche Engpassfaktoren gibt. Dazu zählen neben rechtlichen, organisationalen und kapazitätsbezogenen Aspekten auch sog. ‚weiche‘ Faktoren, wie z.B. das jeweilige Selbstverständnis der beteiligten Professionen (Lehrpersonal, Sozialarbeit/-pädagogik, Verwaltung, ...) oder fachspezifische Wissensbestände und Leitbilder, die auf den gesetzlich vorgegebenen Kernaufgaben, den jeweiligen Ausbildungen und der beruflichen Sozialisation der Beschäftigten beruhen und den Umgang mit konkreten Situationen prägen. So beschreibt ein Interviewpartner eines Berufskollegs ein asymmetrisches, eher schwieriges Verhältnis zwischen Schule und Jugendhilfe, das er auch auf strukturelle Gegebenheiten, wie der besseren Bezahlung der Lehrkräfte gegenüber der Sozialarbeit, gegründet sieht, aber zusätzlich in der größeren Parteilichkeit bei den Jugendhilfeträgern, da sie näher an den Jugendlichen seien als die Schule. Selbstkritisch wird deshalb beschrieben: „Wir Lehrer – sage ich jetzt auch mal ‚wir‘ – rufen ja auch diese Jugendhilfe nur an, wenn wir gar nicht mehr wissen, was wir machen sollen. Das gefällt denen auch nicht, das verstehe ich auch. Und dann erwarten eben auch Kollegen Wunder. Also es ist einfach strukturell schwierig.“ (BK) Die Herausforderung bei

Um zusätzliche Sprachkurse oder Unterstützung beim Übergang in die Volljährigkeit, aber auch bei Traumata, ermöglichen zu können, sind Absprachen zwischen Schulen, Anbietern von Kursen und Beratungsleistungen sowie denjenigen Institutionen notwendig, die entsprechende Angebote finanzieren. Diese Zusammenarbeit ist voraussetzungsvoll.

Kooperationen sind voraussetzungsvoll, aber seit 2015 sind in vielen Kommunen in NRW vielfältige Ansätze entstanden, die nun weiterverfolgt und ausgebaut werden müssen.

den rechtlichen Rahmenbedingungen liegt darin, dass neben den verschiedenen Sozialgesetzbüchern (insbes. SGB II, III, VIII), die sich in ihren Zielsetzungen unterscheiden und nicht immer kompatibel sind, weitere Gesetze berücksichtigt werden müssen, wie die des Schulsystems oder die Asylgesetzgebung. Zu organisationsbezogenen Herausforderungen können kommunale (Verwaltungs-)Strukturen gezählt werden, wenn z.B. unübersichtliche Aufgabenverteilungen bei Beratungen für jugendliche Flüchtlinge bestehen (KI, RBB, JBH, Schulamt, ...) oder wenn in einem Kreis die zuständigen Verwaltungsstellen bzw. Schulen in verschiedenen Städten und Gemeinden des Kreises untergebracht sind. Kapazitäre Engpässe gibt es sowohl bei Schulen als auch z.B. bei Kommunalen Integrationszentren oder den Jugendmigrationsdiensten, auf die massiv steigende (Beratungs-)Anforderungen durch die große Zahl von Flüchtlingen zukamen.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht einfach, Kooperation bei Berufsorientierung sowie dem Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf für junge Geflüchtete zu initiieren und zum Erfolg zu führen. Als ein Ausweg wird der „kurze Draht“ oder „kurze Dienstweg“ gesehen, d.h. persönliche oder telefonische Kontakte zu Ansprechpartner/innen/n aus anderen Aufgabenbereichen. Insbesondere in kleineren Städten wird betont, dass dort der „kurze Draht“ häufig existiert, da man sich kennt und die Überschaubarkeit der Kommune Kontakte erleichtert. In größeren Städten bilden dagegen häufig feste Strukturen der Zusammenarbeit in Netzwerken mit unterschiedlichen Akteursgruppen und regelmäßigem Austausch die Basis für wichtige Einzelfallkontakte; der „kurze Draht“ beruht dort auf dem Kennenlernen durch strukturierte Treffen. In einer Kommune gibt es z.B. die Kooperation in einem U25-Netzwerk, in dem eine Schule mit Jugendamt, Sozialamt und Arbeitsagentur zusammenarbeitet, was als sehr hilfreich erlebt wird, da fachübergreifende Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Arbeitsmarktinstitution ermöglicht und die Zuordnung von Jugendlichen zu passenden Maßnahmen gemeinsam organisiert wird. Das ist eine Besonderheit, da es im Prinzip Aufgabe der Arbeitsagentur ist, bestimmte Maßnahmen für die Jugendlichen auszuwählen. Die Beraterin der Arbeitsagentur kommt zwar zur Berufsberatung in die Schule, war aber der Meinung, „dass die meisten Fälle gar nichts für die Agentur für Arbeit sind“. Daraufhin habe sie „dann wiederum mit ihrer Kollegin gesprochen vom Jugendamt, die

gesagt hat, okay, sie übernimmt erst mal die Vorsondierung“ (BK). Ein weiteres Beispiel für institutionalisierte Kooperation beruht auf einem Modellprojekt, in dem Jugendberufshilfe (JBH) und mehrere Berufskollegs für die Zielgruppe der Jugendlichen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus zusammenarbeiten. Zwischen JBH und Schulen wird ein Vertrag geschlossen, der den Jugendlichen in unterschiedlichen Berufsfeldern eine fachpraktische Ausbildung bei der JBH und die schulische Ausbildung an einem der Berufskollegs ermöglicht. Zusätzlich werden die Jugendlichen durch Sozialarbeit und Sprachlehrer/innen der JBH unterstützt. An einem anderen Berufskolleg wird als außerschulischer Unterstützer, mit dem eine sehr gute Zusammenarbeit besteht, der Jugendmigrationsdienst genannt. „Mit dem Jugendmigrationsdienst, das ist ganz intensiv.“ (BK)

Im Rahmen des Forschungsprojekts konnte gezeigt werden, dass Kooperation zwar voraussetzungsvoll ist, dass aber seit 2015 in vielen Kommunen in NRW vielfältige Ansätze entstanden sind, die nun weiterverfolgt und ausgebaut werden müssen.

Für weitere Informationen: http://www.fgw-nrw.de/fileadmin/user_upload/FGW-Studie-VSP-13-Stoebe-Blossey-2018_10_04-komplett-web.pdf

Prof. Dr. Sybille Stöbe-Blossey ist Leiterin der Abteilung „Bildung und Erziehung im Strukturwandel“ (BEST) am Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) an der Universität Duisburg-Essen.

Dr. Karola Köhling ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung BEST.

¹ Das Kürzel BK weist auf ein Zitat in einem Berufskollegs-Interview hin.

IMPRESSUM

jugendsozialarbeit aktuell
c/o LAG KJS NRW
Kleine Spitzengasse 2 - 4
50676 Köln
E-MAIL: aktuell@jugendsozialarbeit.info
WEB: www.jugendsozialarbeit.info

jugendsozialarbeit aktuell (Print)
ISSN 1864-1911
jugendsozialarbeit aktuell (Internet)
ISSN 1864-192X

VERANTWORTLICH: Stefan Ewers
REDAKTION: Franziska Schulz
DRUCK/VERSAND: SDK Systemdruck Köln

